



## Antrag auf Ausstellung eines Kartenführerscheines wegen

- Umtausch des grauen/rosa Führerscheines in den Kartenführerschein
- Umtausch des unbefristeten Kartenführerscheines in einen befristeten Kartenführerschein
- Diebstahl bzw. Verlust des bisherigen Führerscheines
- Umschreibung eines Dienstführerscheines
- Änderung von Daten (z. B. Streichen der Sehhilfe, Namensänderung, usw.) im Führerschein

eingegangen am:

Personen-Nummer \*)

### Personalien des Antragstellers

Familienname			
Geburtsname			
Vorname/n (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Geburtsort (ggf. Kreis, Land)			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (tagsüber)			
E-Mail (freiwillige Angabe)			

### Dem Antrag sind immer beizufügen:

- 1 biometrisches Lichtbild aktuellen Datums (ohne Kopfbedeckung, Größe 35 x 45 mm, nicht älter als ein Jahr)
- 1 Vordruck für Unterschrift und Lichtbild zur Herstellung des EU-Kartenführerscheines
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein (sofern kein Ersatzführerschein beantragt wird)

### zusätzlich bei Umtausch des grauen/rosa Führerscheines, welcher nicht vom Landratsamt Bamberg, sondern von einer anderen Behörde ausgestellt wurde:

- Karteikartenabschrift der Ausstellungsbehörde des Papierführerscheines (auch bei Stadt Bamberg)

### zusätzlich bei Umschreibung eines Dienstführerscheines:

- Dienstführerschein
- Dienstausweis

### zusätzlich bei Änderung von Daten:

- Zur Streichung der Sehhilfe  
Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung gem. Nr. 2.1 der Anlage 6 FeV eines Arztes/einer Ärztin für Augenkunde, welche/r **nicht** am operativen Eingriff beteiligt war.
- Zur Namensänderung  
Nachweis über die Änderung des Namens (z.B. geänderter Personalausweis/Reisepass, Eheurkunde, Gerichtsurteil)

**Hinweise zur Klasse T bei Umtausch des grauen/rosa Papierführerscheines in den EU-Kartenführerschein (Führerscheinklasse 3 – alt – ; gilt nicht, wenn bereits im Besitz eines Kartenführerscheines):**

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit **beantrage ich die Erteilung der Klasse T** zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h:

- Nein  
 Ja.

Den/Die erforderlichen Nachweis/e füge ich bei:

- bei eigenem Betrieb: z. B. Mitgliedsausweis vom Bauernverband, Bescheid von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Bestätigung vom Landwirtschaftsamt  
 bei Mithilfe in einem land-/forstwirtschaftlichen Betrieb: Nachweis des Betriebsinhabers (z. B. Mitgliedsausweis vom Bauernverband etc.) und **zusätzlich** eine vom Antragsteller und vom Betriebsinhaber unterschriebene Erklärung über die Mithilfe und Notwendigkeit der Eintragung der Klasse T.

**Ausstellung und Übersendung des neuen EU-Kartenführerscheines:**

Ich willige ein, dass mir mein neuer Führerschein **per Direktversand** mit einem Einwurf-Einschreiben durch die Bundesdruckerei zugesandt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Meldeadressdaten ausschließlich zum Zwecke der Verwendung für den Versand des Führerscheines an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden. Die entstehenden Verwaltungsgebühren für die Umstellung auf den befristeten EU-Kartenführerschein belaufen sich auf insgesamt 32,80 EUR (incl. Versand) und sind von mir im Rahmen der Antragseinreichung zu begleichen. Ich stelle sicher, dass die postalische Zustellung auch erfolgen kann (Namensschild am Briefkasten). Spätere Änderungen meiner Meldeanschrift teile ich der Führerscheinstelle umgehend schriftlich mit. Eventuell entstehende Mehrkosten aufgrund einer erneuten Versendung werden von mir getragen.

Falls mir der Führerschein nicht innerhalb von **4 Wochen** (nach Antragstellung) zugestellt worden sein sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen sein sollten, wende ich mich **umgehend** per E-Mail an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg unter [fuehrerscheinstelle@lra-ba.bayern.de](mailto:fuehrerscheinstelle@lra-ba.bayern.de).

**Hinweis:**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mit der Verarbeitung meiner Daten zur Prüfung meines Antrages bin ich einverstanden. Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Ich bestätige den Empfang des Kartenführerscheines (Nr. B5000**

**Ich bestätige den Empfang der vorläufigen Fahrberechtigung**

Eine Liste über

- die Fahrerlaubnisklassen wurde mir ausgehändigt.  
 die Schlüsselzahlen wurde mir ausgehändigt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

DV

**Der bisherige Führerschein (bzw. die eidesstattliche Erklärung) wurde**

entwertet und ausgehändigt.

ungültig ab \_\_\_\_\_

befristet bis \_\_\_\_\_

eingezogen und zu den Unterlagen.

eingezogen und vernichtet (Bundesdruckerei).

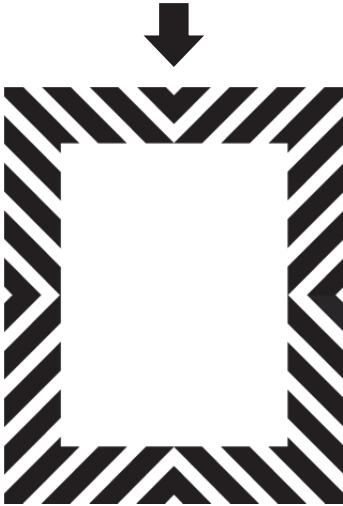
\_\_\_\_\_)  
Vordruck-Nr. \_\_\_\_\_  
KK \_\_\_\_\_

Bitte das biometrische Lichtbild **mittig einkleben**, so dass die Ränder des Bildes gleichermaßen etwas die schraffierte Fläche abdecken (alternativ: Lichtbild nur beifügen).

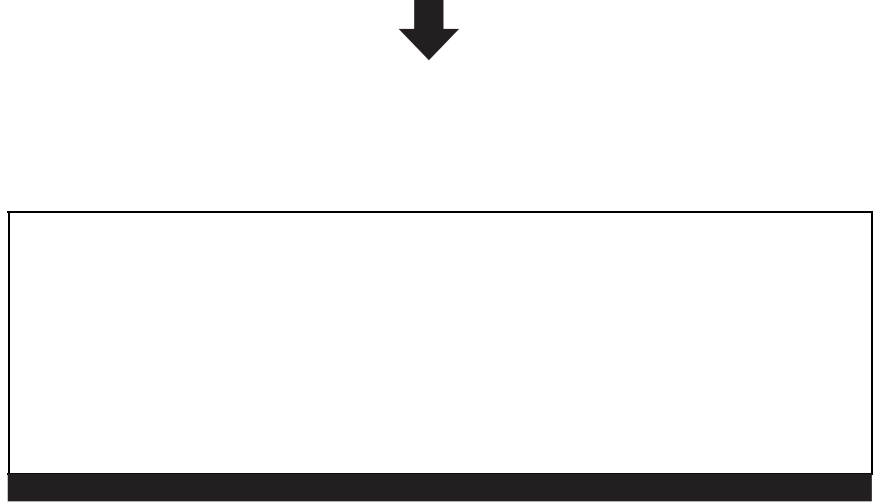
**Unterschrift:**

Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschriftenden Faserstiftes **mittig, innerhalb** der schwarzen Umrandung zu leisten.

Nicht auf die schwarze Linie schreiben!



Lichtbild



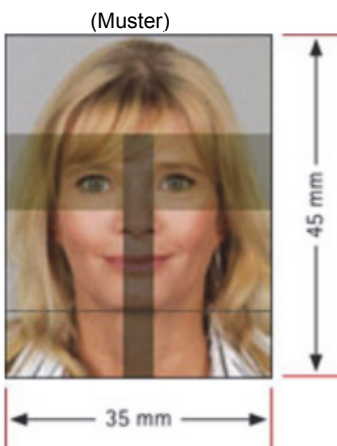
Unterschrift

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

**Hinweise zum biometrischen Lichtbild:**



- Biometrische Passbilder haben die Größe 35 x 45 mm.
- Die Gesichtshöhe muss ca. 70 – 80 % einnehmen.
- Das Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.
- Der Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein.
- Der Kopf muss gerade sein, die Augen geöffnet und mit Blick in die Kamera.
- Neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund sind Pflicht.
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.
- Brillenträger: Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.
- Das biometrische Lichtbild muss auf hochwertigem Papier gedruckt sein.  
Es ist nicht möglich, ein elektronisches Lichtbild zu verwenden.